

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „BÖRDE“ Wanzleben

Bottmersdorf - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt - Groß Rodensleben

Hohendodeleben - Klein Rodensleben - Klein Wanzleben - Seehausen - Wanzleben

Nummer 07/09

15. Juli 2009

kostenlos



*Unterzeichnung des Gebietsänderungsvertrages
zur Bildung der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde*

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

„Börde“ Wanzleben

Montag geschlossen
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr
und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr
und 13:30 - 15:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
Verwaltungsleiterin - Frau Hort

Sprechstunde der Schiedsstelle

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 15:30 - 17:00 Uhr
im Haus I, Rathauskeller, Markt 1-2

Stadt Wanzleben

Markt 1-2
39164 Wanzleben
Bürgermeisterin - Frau Hort
Tel.-Nr.: 039209 / 447-0
Fax: 039209 / 447-77

Gemeinde Bottmersdorf

Die Sprechstunden des Bürgermeisters der Gemeinde
Bottmersdorf, Herrn H.-D. Sill, finden im 14-tägigen Wechsel
dienstags um 17:00 - 18:00 Uhr

- in Bottmersdorf in den Räumen der FFw
Walter-Rathenau-Straße 1 bzw.
- in Klein Germersleben im Gemeindezentrum
Dorfstraße 1a statt.

Gemeinde Domersleben

Gartenstraße 4
39164 Domersleben
Bürgermeister - Herr Meyer
Tel.-Nr.: 039209 / 3114
Sprechtag: freitags 16:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Dreileben

Bördestr. 17
39365 Dreileben
Bürgermeister – Herr Herbst
Tel.: 039293 / 5459
Fax: 039293 / 57591
Sprechtag: mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr

Gemeinde Eggenstedt

Hauptstr. 31
39365 Eggenstedt
Bürgermeister – Herr Hotopp
Tel.-Nr.: 039407 / 93878
Sprechtag: montags von 18:00 – 19:30 Uhr

Gemeinde Groß Rodensleben

Bauernstraße 18
39167 Groß Rodensleben
Bürgermeister - Herr Wichert
Tel.-Nr.: 039293 / 57538
Sprechtag: montags von 16:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Hohendodeleben

Matthissonstraße 13
39167 Hohendodeleben
Bürgermeister - Herr Bach
Tel.-Nr.: 039204 / 64290
Sprechtag: donnerstags 16:30 - 18:00 Uhr

Gemeinde Klein Rodensleben

Am Teich 5
39167 Kl. Rodensleben
Bürgermeister - Herr Hoße
Tel.-Nr.: 039204 / 5432
Sprechtag: donnerstags von 18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinde Klein Wanzleben

Alte Hauptstr. 39
39164 Klein Wanzleben
Bürgermeister – Herr Flügel
Tel.-Nr.: 039209 / 50289
Fax-Nr.: 039209 / 699016
Sprechtag: montags und mittwochs von 16:00 – 18:00 Uhr

Gemeinde Klein Wanzleben OT Remkersleben

Hauptstr. 17
39164 Remkersleben
Ortsbürgermeister – Herr Becker
Tel.-Nr.: 039407 / 412 und 5660
Sprechtag: donnerstags von 18:30 – 19:30 Uhr

Stadt Seehausen

Friedensplatz 11
39365 Seehausen
Bürgermeister – Herr Jockisch
Funk-Tel.: 01 77 / 6 66 81 31
Sprechtag: dienstags von 16:30 – 18:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters in Klein Wanzleben

**Vom 20.07. bis 31.08.2009 werden die Sprechstunden des
Bürgermeisters jeweils nur montags in der Zeit von 16:00
Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt. Die Sprechstunden am
Mittwoch entfallen während dieser Zeit.**

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form (Diskette) oder als e-mail info@wanzleben.de bzw. info@vgemboerde.de zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Mitteilung zum Hundegesetz	4 - 5
02. Mitteilung des Ordnungsamtes/Gewerbeamtes	5 - 6
03. Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Burggarten“ der Stadt Wanzleben	6 - 7
04. Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Burggarten“ der Stadt Wanzleben	8
05. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Eggenstedt	9
06. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bottmersdorf	9
07. Beschlussprotokoll der 51. öffentlichen Stadtratssitzung in Seehausen am 11.06.2009	10
08. Bekanntmachung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Klein Wanzleben	10
09. Bekanntmachung der Jugendclubsatzung der Gemeinde Klein Wanzleben - OT Remkersleben	10 - 11

Nichtamtlicher Teil:

01. Mitteilungen des Ordnungsamtes	12
02. Kultur, Sport –und Vereinsinformationen	13 - 16
03. Gottesdienste	16 - 17
04. Gratulationen	17 - 19

Alles was Recht ist !

**RECHTSANWALT
KLAUS G. BÖGER
WANZLEBEN**

Schwerpunkte:

**Erbrecht • Arbeitsrecht • Strafrecht
Vertragsrecht • Verkehrsrecht**

39164 Wanzleben
Okendorfer Weg 3

Telefon: (03 92 09) 4 20 70
Telefax: (03 92 09) 4 20 71

Für Internetfreunde

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Gemeinden auch die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Internet präsentiert.

Unter www.vgemboerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben abrufen.

Amtlicher Teil

Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Hundegesetz LSA)

Dieses Gesetz trat am 01.03.2009 in Kraft.

Dieses Gesetz gilt für **alle** Hunde in Sachsen-Anhalt, die nach dem 28.02.2009 geboren wurden. Des Weiteren gilt dieses Gesetz auch für die Hunde, deren Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall festgestellt wurde.

Nach dem Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren, kurz **HUNDEGESETZ** vom 23.02.2009, sind alle Hunde, die nach dem 28.02.2009 geboren wurden, beim Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) zu versehen. Auf diesem Transponder ist eine Kennnummer eingegeben, die das Herkunftsland und die Nummer des Hundes dauerhaft enthält.

Was erledige ich wo?

Hundehalterin und Hundehalter müssen

1. von Hunden, die nach dem 28.02.2009 geboren wurden
2. von Hunden der Rasse Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden
3. von Hunden, deren Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall behördlich festgestellt wird

die Aufnahme der Hundehaltung unverzüglich bei der
Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben
anmelden.

Folgende Angaben und Unterlagen sind hierbei zu übermitteln:

1. Geschlecht und Geburtsdatum des Hundes – Name des Hundes
2. Die Kennnummer des **Transponders**
3. Rassezugehörigkeit des Hundes oder Angabe der Kreuzung des Hundes
4. Name und Anschrift der Hundehalterin oder des Halters
5. Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer **Haftpflichtversicherung**
6. Nachweis über die Durchführung eines **Wesenstests** – sozialverträglichem Verhalten des Hundes

Hierzu kann das Anmeldeformular verwendet werden.

Die Anmeldung beinhaltet auch die Anmeldung zur Hundesteuer. Über diese Anmeldung erteilt die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben eine Bescheinigung.

Nach der Anmeldung des Hundes wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die bei der Abmeldung des Hundes wieder abzugeben ist. Die Hundesteuermarke muss beim Ausführen des Hundes auf öffentlicher Fläche mitgeführt und auf Verlangen den Mitarbeitern des Ordnungsamtes (ausgewiesen durch Dienstaussweis) oder der Polizei vorgezeigt werden.

Für Hunde, die vor dem 1. März 2009 geboren wurden und deren Gefährlichkeit weder widerleglich vermutet wird noch im Einzelfall festgestellt worden ist, finden die Regelungen zur gesetzlichen Kennzeichnung, Pflichtversicherung und Meldepflicht **keine** Anwendung.

Die von der Hundehalterin oder dem Hundehalter übermittelten Angaben werden in dem Zentralen Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt gespeichert.

Die Halterin oder der Halter des Hundes, der im Hunderegister gespeichert ist, muss die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben über den Tod oder die Abgabe des Hundes unter Angabe des Todes- oder Abgabetales, über eine Änderung der Anschrift der Halterin oder des Halters sowie über einen Wechsel der Haftpflichtversicherer unterrichten.

Die Halterin oder der Halter des Hundes, der im Hunderegister gespeichert ist, muss darüber hinaus bei Aufgabe des Besitzes an dem Hund den Namen und Anschrift des neuen Halters, das Abhandenkommen des Hundes, An- und Abmeldungen nach § 9 Abs. 1 und 2 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie Anzeige nach § 13 Abs. 2 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben mitteilen.

Über die Änderungsmittteilung erteilt die Behörde eine Bescheinigung.

An wen muss ich mich wenden?

An das Steueramt oder das Ordnungsamt
der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben,
Markt 1 – 2 in
39164 Wanzleben.

Welche Fristen muss ich beachten?

Hundehalter oder Hundehalterin sind verpflichtet, das Tier spätestens **sechs Monate** nach seiner Geburt durch einen Tierarzt mit einem **Transponder (Mikrochip)** kennzeichnen lassen.

Spätestens **drei Monate** nach der Geburt muss eine **Haftpflichtversicherung** über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abgeschlossen und aufrechterhalten werden.

Darüber hinaus haben Halterin oder Halter eines Hundes der Rasse Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Terrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit einem anderen Hund innerhalb von **sechs Monaten** ab Beginn der Haltung des Hundes durch die Vorlage einer Bescheinigung einer anerkannten sachverständigen Person oder Einrichtung über einen **Wesenstest** nachzuweisen, dass der Hund zu sozialverträglichem Verhalten in der Lage ist.

Drei Monate nach der Feststellung der **Gefährlichkeit** eines Hundes im Einzelfall hat die Hundehalterin oder der Hundehalter die Unterlagen unverzüglich vorzulegen, die erforderlich sind, um das Vorliegen der Erlaubnisvoraussetzungen zu prüfen.

Rechtsgrundlagen

1. Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren
2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (GefHuGVO)
3. Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO-LSA)
4. Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)
5. Kommunale Satzung (Hundesteuersatzungen)

Welche Gebühren fallen an?

Für Amtshandlungen aufgrund des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren werden Gebühren und Auslagen nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt erhoben.

Darüber hinaus fallen tierärztliche Gebühren, für die laut Gesetz vorgeschriebene Kennzeichnung des Hundes mittels eines Transponders, an, die je nach Aufwand unterschiedlich hoch sein können. Die Gebühren werden nach der Tierärztegebührenordnung durch den Tierarzt erhoben.

Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung richtet sich nach dem Anbieter (Versicherungsunternehmen).

Was sollte ich noch wissen?

Verstöße gegen Ge- und Verbote des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren sind grundsätzlich bußgeldbewährt und können mit einer Geldbuße **bis zu zehntausend Euro** geahndet werden.

Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten auch für die gefährlichen Hunde, die ihrer Rasse oder ihrem Verhalten nach unter die Vorschrift fallen, auch wenn sie vor dem 01.03.2009 geboren wurden.

Ihr Ordnungsamt

Informationen aus dem Ordnungsamt/Gewerbeamt

Feuerwerk der Klasse II

In letzter Zeit wurde immer wieder festgestellt, dass in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben Feuerwerkskörper der Klasse II (Silvesterraketen u.a.) außerhalb der gesetzlich festgesetzten Zeit gezündet werden.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II (sog. Silvesterfeuerwerk) ist **nur am 31.12. und 01.01. ganztags** zulässig. Ein Feuerwerk außerhalb dieser Zeiten erfordert eine behördliche Genehmigung. Diese wird nur aus **begründetem Anlass** erteilt.

Die Genehmigung erfolgt unter Anlegung eines strengen Maßstabes, um Belästigungen und Gefährdungen für Mensch und Umwelt möglichst gering zu halten.

Die Ausnahmegenehmigung ermöglicht den Erwerb der sonst nur unmittelbar vor Silvester erhältlichen Feuerwerkskörper. Grundsätzlich sollte man darauf achten, dass man sein Feuerwerk von einem Händler bezieht, der auch Feuerwerkskörper verkaufen darf.

Diese Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Erwerbens und Verwendens (Abbrennen) von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (§ 24 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz) beantragen Sie im Ordnungsamt/Gewerbeangelegenheiten.

Antragsfrist:

mindestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Feuerwerkstermin

Unterlagen:

1. Schriftlicher Antrag (Anträge sind im Internet oder im Ordnungsamt erhältlich)
2. Verantwortlicher mit Telefonnummer
3. Angaben zu Datum und Uhrzeit des Feuerwerkes
4. Angaben zu Ort des Feuerwerkes
5. Angaben zum Anlass des Feuerwerkes
6. Skizze des Abbrennplatzes, aus der die ungefähren Abstände

de zu etwaigen Hindernissen im Umfeld des Feuerwerkes wie Bäume, Häuser etc. erkennbar sind

7. Art und Umfang (Anzahl) der Feuerwerkskörper
8. Nachweis einer privaten Haftpflichtversicherung

Falls das Feuerwerk auf einem fremden Grundstück abgebrannt werden soll, muss auch eine schriftliche Zustimmung des Grundstücksbesitzers eingereicht werden (z.B. Gaststätteninhaber).

Gebühren bzw. Kosten

Mindestgebühr 30,68 Euro

Hinweis:

Das unerlaubte Zünden von Feuerwerkskörpern außerhalb der festgesetzten Zeit (Silvester und Neujahr) stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Gefahrenabwehrverordnung für die Benutzung von Ballonen (Himmelslaternen)

Aus gegebenem Anlass hat das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt mit Datum vom 17.03.2009 die Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Bränden durch die Benutzung von Ballonen erlassen.

Demnach besteht für das Befüllen von Ballonen mit brennbaren Gasen eine Anzeigepflicht gegenüber der zuständigen Sicherheitsbehörde (Ordnungsamt).

Das Steigen lassen von unbemannten Ballonen, sogenannten Himmelslaternen, in denen die Luft mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erwärmt wird, ist hingegen grundsätzlich **verboten**.

Als Begründung führt das Innenministerium an, dass die für den Verwender nicht einschätzbaren, sich während der Flugzeit auf der Flugstrecke veränderlichen meteorologischen Bedingungen dazu führen können, dass die Himmelslaterne vor dem vollständigen Abbrand des Baumwollringes außerhalb des Sichtbereiches des Verwenders den Erdboden erreicht und ein Brand verursacht.

Die Regelungen dieser Gefahrenabwehrverordnung sollen insbesondere die erhebliche Brandgefahr durch die Verwendung von unbemannten Ballonen abwehren und die bestehenden luftverkehrsrechtlichen Beschränkungen sinnvoll ergänzen.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben

1. Änderung des Bebauungsplans "Am Burggarten" Wanzleben im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben hat am 04.06.2009 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Burggarten“ für den in der anliegenden Karte ausgewiesenen Geltungsbereich beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

Gegenstand der Änderung ist die Reduzierung der festgesetzten Erhaltungsfläche um 21 m², entsprechend des Defizits von 0,0042 WE wird ein Pflanzgebot auf dem Grundstück des Bauherrn festgesetzt. (2 Bäume = 2 x 25m² = 0,005 ha)

Die Planungskosten werden vom Bauherrn getragen.

Der Bauherr beabsichtigt, ein Carport im hinteren Teil des Grundstückes

(Am Burggarten 20) innerhalb der festgelegten Erhaltungsfläche zu errichten.

Der Landkreis lehnte den Abweichungsantrag des Bauherrn aus bauplanungs- und naturschutzrechtlicher Sicht ab.

Weiterhin bekam der Bauherr den Hinweis, dass das Vorhaben an diesem Standort nur möglich ist, wenn die Gemeinde den B-Plan ändert. Die Ausgleichsflächen müssen an anderer Stelle vorgenommen werden.

Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung des Carports geschaffen werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans wird mit Begründung vom

23. Juli 2009 bis einschließlich 24. August 2009

im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Roßstraße 44, 39164 Wanzleben (Haus II) ausgelegt.

Öffnungszeiten:

Di., Do., Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 13:30 bis 15:00 Uhr

(außerhalb nach Vereinbarung)

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben worden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

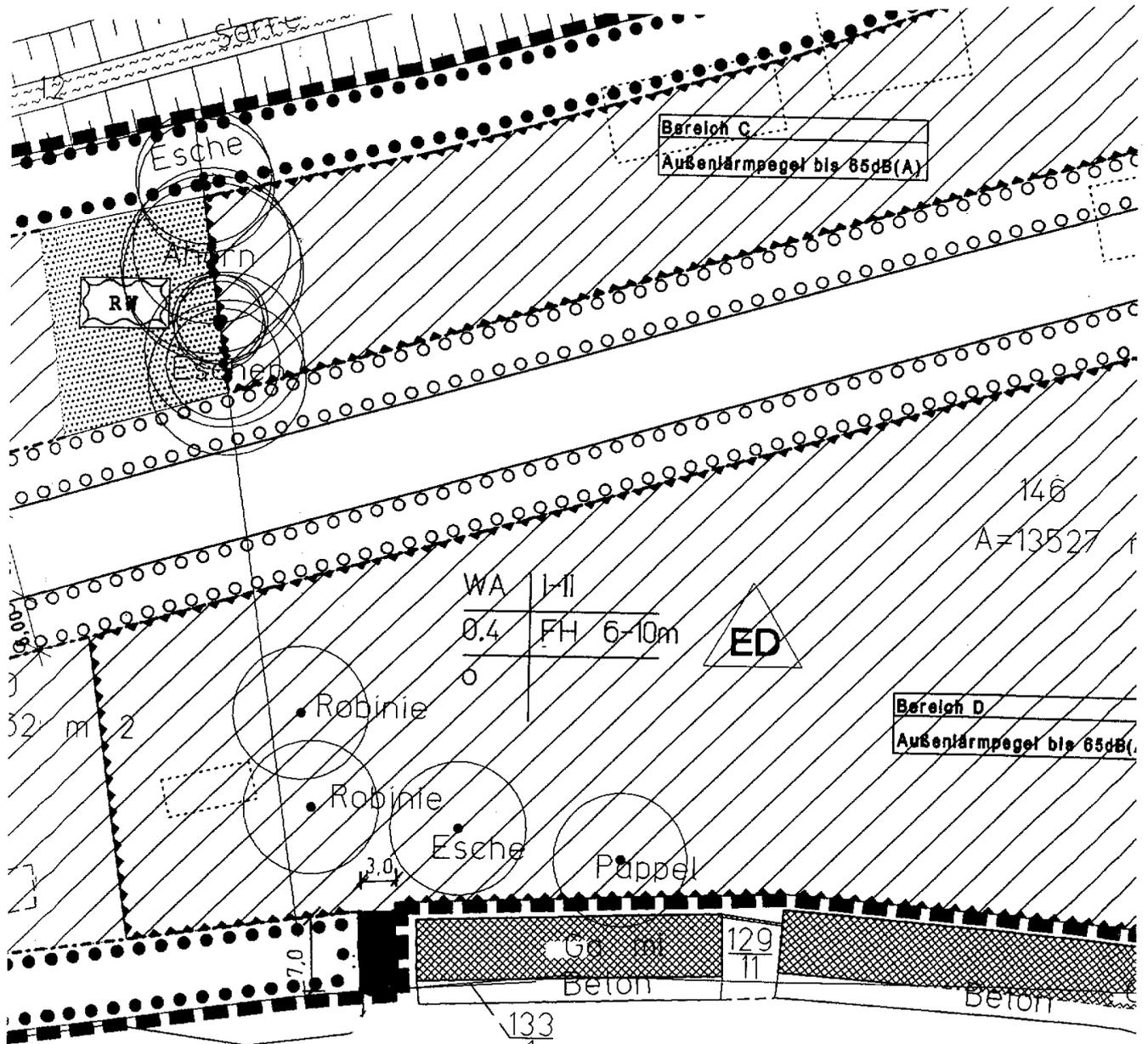
Wanzleben, den 18.06.2009

Petra Hort

Bürgermeisterin

1. Änderung Bebauungsplan „Am Burggarten“ Wanzleben

- Darstellung der zu ändernden Teilfläche -



Legende

■ Änderungsfläche/
Erhaltungsfläche

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben

2. Änderung des Bebauungsplans „Am Burggarten“ Wanzleben im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben hat am 04.06.2009 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Burggarten“ für den in der anliegenden Karte ausgewiesenen Geltungsbereich beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

Gegenstand der Änderung ist der Wegfall der festgesetzten Verkehrsfläche, Zweckbestimmung Fußweg im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplans (Flur 25, Flurstück 233).

Der eingereichte Befreiungsantrag der Stadt Wanzleben wird nach mündlicher Auskunft des Landkreises abgelehnt.

Es wurde der Hinweis gegeben, dass eine Bebauung des Flurstücks nur über eine Änderung des Bebauungsplans möglich ist, da die Verkehrsfläche auf diesem Flurstück festgesetzt ist.

Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung mit einem Einfamilienhaus geschaffen werden.

Vereinfachtes Verfahren

Die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren ist nur zulässig, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Diese werden nicht berührt, weil die festgesetzte Verkehrsfläche für die Erschließung des Gebietes nicht erforderlich ist.

Eine fußläufige Verbindung in den Volkspark wird nicht benötigt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans wird mit Begründung vom

23. Juli 2009 bis einschließlich 24. August 2009

im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Roßstraße 44, 39164 Wanzleben (Haus II) ausgelegt.

Öffnungszeiten:

Di., Do., Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr
Di. 13:30 bis 18:00 Uhr
Do. 13:30 bis 15:00 Uhr

(außerhalb nach Vereinbarung)

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben worden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

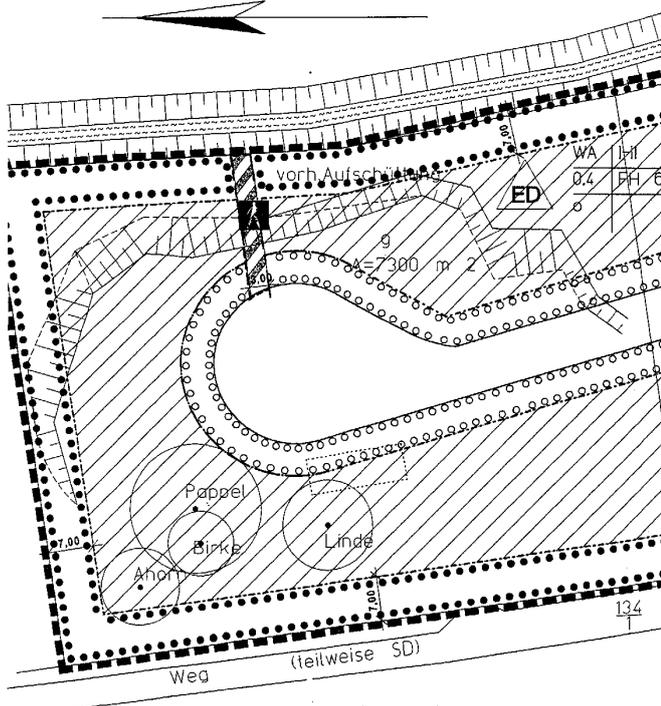
Wanzleben, den 18.06.2009

Petra Hort
Bürgermeisterin

Stadt Wanzleben
Bebauungsplan „Am Burggarten“

Planzeichnung (Teil A) in der Fassung 14.12.01

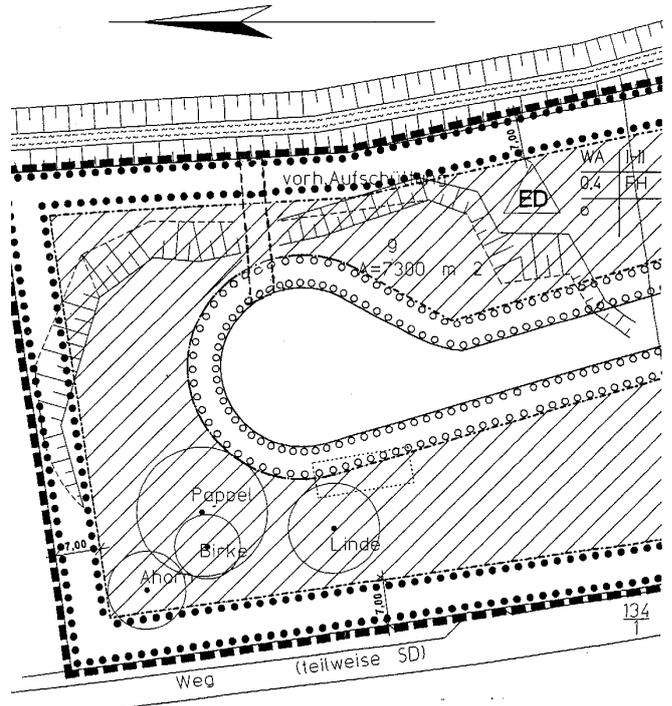
(alt)



Stadt Wanzleben
Bebauungsplan „Am Burggarten“ 2. Änderung

Planzeichnung (Teil A) in der Fassung der 2. Änderung
- Entwurf -
Stand Mai 2009

(neu)



Gemeinde Eggenstedt
- Gemeinderat -

Haushaltssatzung der Gemeinde Eggenstedt für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstedt in seiner Sitzung am 08. Mai 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	211.000 EUR
in der Ausgabe auf	330.600 EUR
Fehlbetrag	119.600 EUR
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	100.700 EUR
in der Ausgabe auf	100.700 EUR

festgesetzt.

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§5

Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 340 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v.H.
2. Gewerbesteuer 340 v.H.

Eggenstedt, den 08. Mai 2009

Andy Hotopp
Bürgermeister

Siegel

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Eggenstedt für die Jahre 2008 bis 2012

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBL.LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstedt in der Sitzung am 08. Mai 2009

1. den Investitionsplan für die Jahre 2008 bis 2012 als Richtlinie für die Investitionsplanung zur Kenntnis genommen.

Der Investitionsplan wird mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag
2008	61.500 Euro	61.500 Euro	0 Euro
2009	100.700 Euro	100.700 Euro	0 Euro
2010	56.200 Euro	56.200 Euro	0 Euro
2011	163.600 Euro	173.300 Euro	9.700 Euro
2012	26.300 Euro	26.300 Euro	0 Euro

2. Der Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag
2008	265.100 Euro	413.800 Euro	148.700 Euro
2009	311.700 Euro	431.300 Euro	119.600 Euro
2010	257.700 Euro	434.200 Euro	176.500 Euro
2011	372.400 Euro	609.500 Euro	237.100 Euro
2012	233.700 Euro	511.000 Euro	277.300 Euro

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Eggenstedt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Im Zeitraum vom **15. Juli 2009 bis zum 30. Juli 2009** liegt gemäß § 94 (3) GO LSA der Haushaltsplan 2009 während der Öffnungszeiten bei der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Rathaus, Markt 1-2, Zimmer 304 zur Einsichtnahme aus.

Eggenstedt, den 25. Juni 2009

Andy Hotopp
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Bottmersdorf über die Bestätigung der Jahresrechnung 2007 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007

Der Beschluss über die Bestätigung der Jahresrechnung 2007 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **15. Juli 2009 bis zum 30. Juli 2009** liegt die Jahresrechnung 2007 während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Markt 1-2, Zimmer 304, zur Einsichtnahme aus.

Bottmersdorf, den 25. Juni 2009

Hans-Dirk Sill
Bürgermeister

Beschlussprotokoll der 51. öffentlichen Stadtrats-sitzung in Seehausen am 11.06.2009

Öffentlicher Teil:

Beschluss - Nr. 101206.09.10-012

Der Stadtrat der Stadt Seehausen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Verwendung von Fördermitteln des Förderbereichs Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur (Städtebau) in Höhe von 437.500,00 Euro für die Sanierung und Wiederbelebung der Kirche St. Laurentius. Die Eigenmittel in Höhe von 12,5 % (62.500,00 Euro) werden von der Stadt Seehausen im Rahmen einer Kreditaufnahme bei der Investitionsbank bereitgestellt. Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 101206.09.10-011, vom 07.05.2009 aufgehoben.

Beschluss - Nr. 101206.09.10-013

Der Stadtrat der Stadt Seehausen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Verwendung von Fördermitteln der kommunalen Investpauschale in Höhe von 32.835,12 Euro sowie der Finanzhilfen für die Schulinfrastruktur in Höhe von 30.446,00 Euro für die Dachsanierung (Wärmedämmung) der Grundschule „Ernst Sonntag“. Die Eigenmittel in Höhe von 12,5 % (9.039,73 Euro) werden von der Stadt Seehausen kreditiert. Die zusätzlich benötigten Eigenmittel in Höhe von 17.979,15 Euro müssen aus dem laufenden Haushalt bereitgestellt werden.

Beschluss - Nr. 101206.09.10-014

Der Stadtrat der Stadt Seehausen beschließt die Beantragung von Fördermitteln in Höhe von 51.520,00 Euro im Rahmen des Konjunkturpaketes II für den Ausbau der Brunnenstraße. Die Eigenmittel in Höhe von 12,5 % (7.360,00 Euro) werden von der Stadt Seehausen im Rahmen einer Kreditaufnahme bei der Investitionsbank bereitgestellt.

Beschluss - Nr. 101206.09.10-015

Der Stadtrat der Stadt Seehausen beschließt die Beantragung von Fördermitteln in Höhe von 79.167,00 Euro im Rahmen des Konjunkturpaketes II für die Teilsanierung des Stadtsaalgebäudes „Zur Sonne“. Die Eigenmittel in Höhe von 12,5 % (11.309,00 Euro) werden von der Stadt Seehausen im Rahmen einer Kreditaufnahme bei der Investitionsbank bereitgestellt.

Beschluss - Nr. 101206.09.10-016

Der Stadtrat der Stadt Seehausen beschließt den Wirtschaftsplan 2009 im Rahmen der Stadtsanierung für die Stadt Seehausen.

Beschluss - Nr. 101206.09.10-017

Der Stadtrat der Stadt Seehausen beschließt den Gebietsänderungsvertrag zur Bildung der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben und dessen Unterzeichnung bis zum 30.06.2009 durch den Bürgermeister der Stadt Seehausen.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss - Nr. 101206.09.10-018

Der Stadtrat der Stadt Seehausen beschließt unbefristete Arbeitsverträge für drei Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Seesternchen“ der Stadt Seehausen.

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Klein Wanzleben

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965) in der derzeit gültigen Fassung, des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S.814) in der derzeit gültigen Fassung und § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Klein Wanzleben in seiner Sitzung am 04.06.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Klein Wanzleben sowie der Ortsteile Remkersleben und Meyendorf wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 2

Die in § 1 festgesetzten Hebesätze haben so lange Gültigkeit, bis über eine neue Steuerhebesatzsatzung beschlossen wird.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Satzungen über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer außer Kraft.

Klein Wanzleben, den 04.06.2009

Horst Flügel
Bürgermeister

Siegel

Satzung über die Benutzung des Jugendclubs in der Gemeinde Klein Wanzleben / Ortsteil Remkersleben

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 GO-LSA vom 5.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Klein Wanzleben in seiner Sitzung am 15.06.2009 folgende Satzung über die Benutzung des Jugendclubs Remkersleben beschlossen:

§ 1 Grundsätze

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit. Er soll Begegnungsstätte für Jugendliche sein und Angebote für ihre Freizeitgestaltung bieten und gegebenenfalls vorhalten. Er ist für Jedermann offen, der die Clubordnung und die damit verbundenen gesetzlichen Bestimmungen im Brand- und Katastrophenschutz sowie das Gesetz zum Schutze der Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit akzeptiert und einhält. Alle sich im Jugendclub befindlichen Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich am Clubleben aktiv zu beteiligen und der Clubrat ist verpflichtet, jedem die Möglichkeit dazu zu geben.

§ 2 Organ des Jugendclubs - Der Clubrat

Der Clubrat ist für die Durchsetzung der oben genannten Gesetze und Bestimmungen im Jugendclub, für die Einhaltung der Öffnungszeiten sowie der allgemeinen Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Er ist auch für die Buchführung zuständig. Sämtliche Angelegenheiten, die den Jugendclub betreffen, sind mit dem Clubrat abzuklären. Für die Einhaltung der Schlüsselordnung ist der Clubrat verantwortlich.

§ 3 Öffnungszeiten und Organisation des Clublebens

Der Jugendclub ist wie folgt geöffnet:

Montag - Donnerstag	von 15:00 Uhr – 22:00 Uhr
Freitag und Samstag	von 14:00 Uhr – 01:00 Uhr
Sonntag	von 14:00 Uhr – 22:00 Uhr

Kinder unter 14 Jahren können den Jugendclub bis 19:00 Uhr besuchen. Während der Schulferien ist der Jugendclub an den Wochentagen unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes bis 23:00 Uhr geöffnet. Veranstaltungen, bei denen die Öffnungszeiten überschritten werden, sind vom Clubrat zu genehmigen und bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Sie enden spätestens zur gesetzlichen Sperrstunde (02:00 Uhr). Veranstaltungen, die diesen Zeitraum überschreiten, sind grundsätzlich nur mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung (Ordnungsamt) möglich. Das Öffnen und Schließen des Clubraumes bleibt den Clubratsmitgliedern, welche voll geschäftsfähig sind, vorbehalten. Die Schlüssel für den Clubraum befinden sich bei o. g. Clubratsmitgliedern. Die Weitergabe des Schlüssels ist nur an Clubratsmitglieder gestattet. Somit ist die Öffnung des Jugendclubs nur bei Anwesenheit eines o. g. Clubratsmitgliedes möglich. Verlässt das letzte Mitglied des Clubrates den Jugendclub, so haben alle dort befindlichen Personen diesen zu verlassen und der Clubraum ist ordnungsgemäß zu verschließen. Für Clubbesucher endet der Aufenthalt im Freigelände des Clubs ausnahmslos mit Eintritt der Nachtruhe um 22:00 Uhr.

§ 4 Gesetz zum Schutze der Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit

Die Wahrung dieses Gesetzes hat in jedem Fall oberste Priorität und hat kompromisslos zu erfolgen. Folgen Besucher des Jugendclubs den Bestimmungen dieses Gesetzes auch nach Aufforderung durch ein Clubratsmitglied nicht, werden Erziehungsberechtigte bzw. Polizei informiert. Das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit ist im Jugendclub auszuhängen. Für die Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen ist der Clubrat verantwortlich.

§ 5 Alkohol, Nikotin, illegale Drogen

Der Genuss von Alkohol und Nikotin erfolgt grundsätzlich unter Einhaltung des Gesetzes zum Schutze der Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit. Im Jugendclub dürfen außer Bier oder Wein keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt oder mitgebracht werden. Angetrunkene Jugendliche dürfen im Club keinen Alkohol mehr zu sich nehmen. Bei übermäßigem Alkoholgenuss behält sich der Clubrat vor, die entsprechenden Personen des Clubs zu verweisen. Während der Anwesenheit von Kindern unter 16 sollte das Rauchen im Jugendclub vermieden werden. Der Besitz, Konsum und Handel mit illegalen Drogen ist grundsätzlich untersagt und führt zum Verweisen des Clubs. Diese Vorfälle sind anzeigepflichtig.

§ 6 Ordnung und Sauberkeit, Sicherheit

Der Clubrat ist für die Ordnung und Sauberkeit in den Räumen und für den laufenden Betrieb verantwortlich. Jede, sich im Jugendclub befindliche Person hat auf Ordnung und Sauberkeit im und in unmittelbarer Nähe außerhalb des Jugendclubs zu achten. Nach einem abgelaufenen Tag ist der Jugendclub in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen. Die Heizung ist auszustellen, alle Fenster und Türen sind zu verschließen und Aschenbecher in den entsprechenden Behälter zu entleeren. Jeder Besucher hat sich in der näheren Umgebung, im Außengelände des Jugendclubs sowie im Jugendclub selbst so zu verhalten, dass Belästigungen der Anwohner und anderer Gäste durch Lärm, Verschmutzungen usw. vermieden werden. Bei Nichteinhaltung sind die Kosten für die Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit durch den Verursacher zu tragen. Besucher, welche motorisiert kommen, haben ihre Fahrzeuge so abzustellen, dass Anlieger und Passanten nicht behindert und belästigt werden. Dabei hat die An- und Abfahrt so zu erfolgen, dass die Anwohner nicht durch unverhältnismäßigen Lärm (quietschende Reifen, Autoradio u. a.) beeinträchtigt werden.

§ 7 Sach- und Personenschäden, Haftung

Bei allen Sach- und Personenschäden und mutwilliger Zerstörung in der Einrichtung sowie im Außenbereich des Jugendclubs haftet grundsätzlich der Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigte. Die Schadensregulierung hat umgehend durch den Verursacher zu erfolgen. Sachbeschädigungen, Unfälle und Beschwerden sind umgehend dem Clubrat zu melden.

§ 8 Sanktionen

Das Hausrecht obliegt dem Clubrat bzw. dem diensthabenden Clubratsmitglied. Jugendliche, die sich nicht an die Hausordnung oder die Anweisungen des Clubrates bzw. des Verantwortlichen halten, können des Hauses verwiesen werden. Über ein Hausverbot entscheidet der Clubrat.

§ 9

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klein Wanzleben, 15.06.2009

Horst Flügel
Bürgermeister

Siegel

Nichtamtlicher Teil

Dank an die ehrenamtlichen Wahlhelfer

Die Stimmzettel sind ausgezählt und die Ergebnisse liegen vor - die Europa- und Gemeinderatswahlen 2009 verliefen wieder- wie gewohnt – ohne größere Probleme in unserer Verwaltungsgemeinschaft.

Dafür verdienen die vielen ehrenamtlichen Helfer in unseren Wahllokalen Dank und Anerkennung.

Im Namen aller Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft wie auch in meinem eigenen Namen möchte ich deshalb auf diesem Wege allen, die ihre Freizeit für dieses Ehrenamt eingesetzt haben, herzlich danken.

Gleichzeitig möchte ich meiner Hoffnung darüber Ausdruck verleihen, dass Sie auch in Zukunft, d. h. als nächstes bei der Bundestagswahl am 27. September 2009, wieder bereit sind, uns bei dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen.

Petra Hort
Verwaltungsleiterin

Mitteilungen des Ordnungsamtes

Hausnummerierungen

Eine Hausnummer ist die Bezeichnung, die ein bestimmtes Gebäude in einer Straße oder einem Ort eindeutig identifiziert.

Rechtsgrundlage ist in Deutschland § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch. Der Eigentümer hat sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

Im Übrigen gelten Landesrecht bzw. Satzungen der Kommunen.

In unserer Verwaltungsgemeinschaft regelt dies die Gefahrenabwehrverordnung in der derzeit gültigen Fassung.

§ 10 - Hausnummerierung

1. Die Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigten haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben festgesetzten Hausnummer zu versehen, sie zu beschaffen, anzubringen sowie zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Umnummerierung.

2. Als Hausnummer sind arabische Zahlen zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind kleine Buchstaben zu verwenden.

Die Hausnummer ist so am Gebäude oder Grundstück anzubringen, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, jederzeit sicht- und lesbar ist.

3. Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, darf die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer angebracht sein. Die alte Nummer ist rot zu durchkreuzen, so dass sie noch zu lesen ist.

4. Sind mehrere Gebäude, für die von der Gemeinde unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen Privatweg

von der Straße aus zu erreichen, so ist von den Eigentümern oder sonst Verfügungsberechtigten der anliegenden Grundstücke ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anzubringen. Das Anbringen der Hinweisschilder ist von den Vorderliegern zu dulden.

Das Ordnungsamt bitte nun alle Grundstückseigentümer, wie im Artikel beschrieben, zu verfahren und im eigenen Interesse fehlende Hausnummern anzubringen, um bei eventuell auftretender Gefahr oder im Notfall das Auffinden des Grundstückes, z.B. durch die Feuerwehr, Polizei oder Krankenwagen zu erleichtern.

Auch wird eine ordnungsgemäße Zustellung durch die Deutsche Post AG aufgrund fehlender Hausnummern erschwert.

Das muss nicht sein!

Obwohl in den Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben für die Abfallsorgung ein umfassendes Entsorgungssystem bereitsteht, kommt es leider immer wieder vor, dass einige Unbelehrbare ihre Abfälle nicht ordnungsgemäß entsorgen.

Die Verstöße reichen vom Einwerfen in die Glascontainer außerhalb der zulässigen Einwurfzeiten über die Ablagerungen von Pflanzenabfällen auf öffentlichen Grundstücken oder im Wald bis hin zur Ablagerung von Sperrmüll oder Elektro- und Elektronikgeräten an den Containerplätzen oder dergleichen zwischen den Entsorgungsterminen.

Viele Bürger ärgern sich über diese illegalen Ablagerungen. Es werden aber erfreulicherweise auch immer mehr, die ein wachsames Auge auf die Einhaltung der Sauberkeit in unserer Verwaltungsgemeinschaft haben und Anzeige erstatten.

Derartige Ordnungswidrigkeiten können mit Bußgeldern bis 5.000,- Euro, Straftaten gegen die Umwelt sogar mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden.

Es ist im Interesse aller, wenn Umweltsündern das Handwerk gelegt wird, denn die Beräumung wilder Müllverkippen kostet den Steuerzahlern ein „kleines Vermögen“.

Gesucht wird

Damit auch in diesem Jahr dem alljährlichen Weihnachtsmarkt eine Tanne festliches Gepräge verleiht, sucht die Stadt Wanzleben noch einen entsprechenden Weihnachtsbaum für die Advents- und Weihnachtszeit 2009.

Falls also in Ihrem Garten, auf Ihrem Grundstück solch ein Prachtstück wächst, das aber wegen seiner Größe oder seinem Standort dort leider nicht bleiben kann, würden wir uns freuen, von Ihnen zu hören.

Angebote können Sie unter der Tel.-Nr. 039209/44713 oder direkt im Rathaus von Wanzleben abgeben.

Veranstaltungen der Stadt Wanzleben

Juli

Jeden Montag	Romménachmittag	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Dienstag im Monat	Bowling		Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	Handarbeitsnachmittag	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 3. Mittwoch im Monat	Bingo		Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	Chor	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	Sport	14:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Bis September tägliches Schwimmen im Spaßbad			Volkssolidarität Wanzleben
16.07.2009	Sommerfest		Volkssolidarität Wanzleben
24.07.2009	Theater Bierer Berg		Volkssolidarität Wanzleben

August

Jeden Montag	Romménachmittag	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Dienstag im Monat	Bowling		Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	Handarbeitsnachmittag	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 3. Mittwoch im Monat	Bingo		Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	Chor	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	Sport	14:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Bis September tägliches Schwimmen im Spaßbad			Volkssolidarität Wanzleben
04.-06.08.2009	Hotel „Gasthof Zwota“ bei Klingental, incl. Museum Plauerer Spitzen, Vogtlandrundfahrt mit Göltzschtalbrücke sowie ein Musikabend „Vogtländischer Folklore“		Sozialverband
06.08.2009	07:30 Uhr, Eröffnung des neuen Schuljahres – Begrüßung der Fünftklässler (Aula)		Börde – Gymnasium
11.08.2009	Ganztagsfahrt nach Potsdam-Babelsberg zum Filmpark mit Führung Abfahrt 07:30 Uhr		Seniorenverband BRH
13.08.2009	Forellenessen in Wendefurth und Besuch der Modenschau in Wolfshagen		Sozialverband

Wanzlebener Stadt- und Vereinsfest und

3. Blumenberger Dampfpflugfest

am 22. und 23. August 2009 in Blumenberg

Aus unserem Programm

Samstag

- vormittags Festumzug danach stündlich Dampfpflügen
- ganztägig historische Technikschaу
- abends Tanzveranstaltung
- Nachmittagsprogramm, gestaltet durch die Wanzlebener Vereine

Sonntag

- vormittags Frühschoppen, danach stündlich Dampfpflügen
- ganztägig historische Technikschaу
- Nachmittagsprogramm, gestaltet durch die Wanzlebener Vereine

Aktuelle Programmänderungen sind auf unserer Internetseite zu finden.

www.blumenberg-boerde.de

Besonderer Dank gilt unseren bisherigen Sponsoren:

- Stadt Wanzleben
- Spardabank Magdeburg
- Brauerei Wernesgrüner
- Landmaschinen Schröder
- Meyer Automobile Langenweddingen
- Kreissparkasse Börde
- AVACON
- Getränkehandel Altenweddingen
- Landmaschinenvertrieb Altenweddingen
- Blumenberger Krug

Veranstaltungen der Gemeinde Klein Wanzleben

Juli

jeden Mittwoch	Dienstabend der FFW Klein Wanzleben - ab 18:00 Uhr			
25.07.2009	Treffen historischer Fahrzeuge	10:00 Uhr	Remkersleben	Vereine Remkersleben
31.07.2009	1. Tag 9. Zuckerfest	21:00 Uhr	Festplatz	Kulturverein

August

jeden Mittwoch	Dienstabend der FFW Klein Wanzleben - ab 18:00 Uhr			
01./02.08.2009	2. u. 3. Tag 9. Zuckerfest (s. Sonderausgang)		Festplatz	Vereine
02.08.2009	Festgottesdienst mit Abendmahl u. Kaffee/Kuchen	14:00 Uhr	Kirche	ev. Kirche
02.08.2009	Kindertrödelmarkt	10:00 – 13:00 Uhr		
08.08.2009	Gewässerpflege	09:00 Uhr	Pumpstation	Anglerverein
12.08.2009	Ortschaftsratsitzung	19:00 Uhr	Bürgerhaus	OR Remkersleben
17.08.2009	Gemeinderatssitzung	19:00 Uhr	Sportlerheim	GR Kl. Wanzleben

Achtung Zuckerprinzessin und Zuckerprinz 2009 gesucht!

Liebe Mädchen und Jungen,

wie ihr sicher schon wisst, findet in diesem Jahr das **9. Zuckerfest in Klein Wanzleben vom 31.07. – 02.08.2009** statt.

Am **Sonntag, dem 02.08.2009**, dem Familientag, wollen wir auch dieses Jahr wieder eine Zuckerprinzessin und einen Zuckerprinzen wählen. Dazu suchen wir freiwillige Mädchen und Jungen der 1.-4. Klassen, die Lust und Freude haben, an der Wahl teilzunehmen.

Folgender Ablauf für die Wahl ist geplant:

1. **Ihr stellt Euch persönlich vor (Name, Alter, Hobby, Sport, Lieblingsmusik usw.)**
2. **Vorstellung in einem Phantasiekostüm unter dem Motto Zucker**
3. **einige Fragen rund um den Zucker beantworten**
4. **Vorstellung in Lieblingssachen (Freizeit, Sport, Urlaub usw.)**

Allen Teilnehmerinnen winken attraktive Preise. Hauptpreis für die Zuckerprinzessin und den Zuckerprinzen und die Eltern sind **Eintrittskarten für den Belantis Vergnügungspark bei Leipzig**.

Sagt auch Euren Freundinnen, Freunden und Bekannten Bescheid! Jeder kann gerne teilnehmen.

Außerdem findet am Sonntag, dem 02.08.2009 von 10.00 – 13.00 Uhr ein „KINDER-TRÖDELMARKT“ statt. Wenn Ihr Interesse habt mit einem eigenen Stand daran teilzunehmen meldet Euch bitte auch dazu an. Tische und Stühle werden für Euch bereitgestellt. Die Anzahl der Stände ist aber begrenzt! Deshalb entscheidet Euch schnell!

Na, haben wir Euer Interesse geweckt? Dann meldet Euch bitte schnellstmöglich an bei:

Klein Wanzlebener Kulturverein e. V.

Udo Beyer

1. Vorsitzender

Mitschurinsiedlung 13

39164 Klein Wanzleben

Phone: 039209 – 52272

Fax: 039209 – 43762

Mobil: 0162 – 2800507

Mail to: Udo.Beyer@gmx.net

Selbstverständlich beantworten wir auch gern noch weitere Fragen. Herzliche Grüße aus dem Zuckerdorf Klein Wanzleben!

Achtung Zuckerfee 2009 gesucht!

Sehr geehrte junge Damen des Bördegymnasiums Wanzleben und der sekundarschule,

wie Ihr sicher schon der örtlichen Presse entnehmen konntet findet in diesem Jahr bereits das **9. Zuckerfest in Klein Wanzleben vom 31.07. – 02.08.2009** statt.

Im Rahmen dieses kulturellen Highlights suchen wir noch Bewerberinnen, die sich der Wahl zur Zuckerfee 2009 am 01.08.2009 stellen wollen.

Teilnehmen kann jede junge Dame ab 16 Jahren! Im Rahmen der Wahl gilt es:

1. **Sich persönlich vorzustellen**
2. **Präsentation in einem Phantasiekostüm zum Thema Zucker**
3. **Fragen rund um den Zucker zu beantworten**
4. **Präsentation in Abendgarderobe**

Allen Teilnehmerinnen winken attraktive Preise. Hauptpreis für die Zuckerfee 2009 sind **500,00 Euro in bar**.

Sagt auch Euren Freundinnen und Bekannten Bescheid! Jeder kann gern teilnehmen.

Na, haben wir Euer Interesse geweckt? Dann meldet Euch bitte schnellstmöglich an bei:

Klein Wanzlebener Kulturverein e. V.

Udo Beyer

1. Vorsitzender

Mitschurinsiedlung 13

39164 Klein Wanzleben

Phone: 039209 – 52272

Fax: 039209 – 43762

Mail to: Udo.Beyer@gmx.net

Selbstverständlich beantworten wir auch gern noch weitere Fragen.

Herzliche Grüße aus dem Zuckerdorf Klein Wanzleben!

Veranstaltungen der Gemeinde Bottmersdorf

August

Jeden ersten Montag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
Jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germ.

Endlich ist es wieder soweit!

. . . Sommer, gute Laune, Zeit für kulturvolle Momente und . . . einen guten Wein!

Besuchen Sie uns zu unserem

mittlerweile berühmten - nunmehr
4. Sommerfest in Klein Germersleben

traditionell umrahmt mit einer Aufführung vom Mathias- Claudius-Werk, wie immer mit Kaffee und Kuchen und mit unserer Winzerfamilie Günter Hermes aus Ellenz an der Mosel!

Wo?

Auf dem Gelände unserer

Kirche in Klein Germersleben,

am: 24.07.2009

Beginn: 16:00 Uhr !

Liberaler Politik mal wieder ganz anders –

2. Fußballturnier des FDP-Ortsverbandes „Börde“ für alle aktiven und passiven Fußballfans!

Nach dem Fußballspaß im vorigen Jahr ist eine Wiederholung Pflicht, war einhellige Meinung derer, die mitgemacht haben!

Am Samstag, den 15. August 2009, führt der FDP-Ortsverband „Börde“ sein 2. Fußballturnier durch.

Um 10:00 Uhr soll es im Bördestadion in Wanzleben wieder losgehen.

Eingeladen sind alle sportbegeisterten Fußballfans. Mitspielen kann jede Mannschaft, ob jung oder alt, welche 7 Spieler oder Spielerinnen incl. Torwart auf den Platz bringt. Gespielt wird auf Kleinfeld.

Anmeldungen sind unter Angabe von Name, Mannschaft / Institution und Tel. Nr. wie folgt möglich:

Fax-Nr.: 039209 53729

e-mail: gehre@fiba-energieservice.de

Für ggf. noch offene Rückfragen bitte werktags zur allgemeinen Geschäftszeit unter Tel.-Nr.: 039209 53728 Herrn René Gehre, anrufen. Anmeldeschluss ist der 10. August 2009!

Startgebühren etc. werden nicht erhoben!

Und natürlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt sein! Der Sieger des Turniers erhält einen Hauptpreis, der noch nicht verraten werden will! Im Übrigen sind wieder weitere Überraschungen für das Turnier eingeplant.

Der FDP-Ortsverband „Börde“ freut sich auf viele Fußballer!

René Gehre

Vorsitzender des FDP-Ortsverbandes „Börde“

Veranstaltungen der Gemeinde Domersleben

Juli

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 – 14:30 Uhr	Senioren-sportgruppe	Turnhalle
jeden Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
17.07.09	17.00 – 20:00 Uhr	Blutspende – DRK-Ortsverein	Kulturhaus

August

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 – 14:30 Uhr	Senioren-sportgruppe	Turnhalle
jeden Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
08.08.09	10:00 Uhr	Einschulung	Schafstall
11.08.09	14:00 Uhr	Modenschau	Volkssolidarität

Veranstaltungen der Stadt Seehausen

Juli

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein

August

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein
09.08.2009	09:30 Uhr, Schulanfängergottesdienst in der St. Paulskirche	ev. Kirchengemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Seehausen, Dreileben, Klein Wanzleben und Remkersleben

Juli 2009

Mi.	15.07.	14:30 Uhr	Seniorenkreis in Dreileben
So.	19.07.	14:00 Uhr	Gottesdienst in Klein Wanzleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst mit Film in Dreileben
Do.	23.07.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Klein Wanzleben
So..	26.07.	14:00 Uhr	Gottesdienst in Seehausen, St. Paulskirche

August 2009

So.	02.08.	14:00 Uhr	ab Dreileben Fahrradtour nach Siegersleben / Kirche mit Picknick
So.	09.08.	9:30 Uhr	Einschulungsgottesdienst in Seehausen, St. Paulskirche
		14:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl u. Kaffeetrinken in Klein Wanzleben
Mo.	10.08.	19:00 Uhr	Chorprobe in Seehausen
Mi.	12.08.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Kloster Meyendorf
Do.	13.08.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Seniorengarten Seehausen
Fr.	14.08.	19:30 Uhr	Konzert des Kreisposaunenchores Egel in Klein Wanzleben

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Groß Rodensleben, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 15.07.09 bis 16.08.09

Juli

Mi	15.07.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben
So	19.07.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
Mi	22.07.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben
Sa	25.07.	17:00 Uhr	Gottesdienst in Hemsdorf
So	26.07.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
Mi	29.07.	14:00 Uhr	Frauenkreis in Groß Rodensleben
		13:40 Uhr	Abholung von Klein Rodensleben

August

Sa	01.08.	15:00 Uhr	Trau- und Taufgottesdienst in Schleibnitz
So	02.08.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:00 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
Mo	03.08.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Abholung von Domersleben
		14:15 Uhr	Abholung von Schleibnitz
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben
Mi	05.08.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben
So	09.08.	14:00 Uhr	Gottesdienst und Einschütereinsegnung in Gr. Rodensleben
Mo	10.08.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	11.08.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	12.08.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
Fr	14.08.	19:00 Uhr	Konfirmandenelternabend in Gr. Rodensleben
Sa	15.08.	16:00 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
		17:00 Uhr	Gottesdienst in Hemsdorf
So	16.08.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		14:00 Uhr	Festgottesdienst zur Einweihung der restaurierten Kirche in Klein Rodensleben
		17:00 Uhr	Konzert mit dem „Ensemble Theatrum Hohenerxleben“ in Klein Rodensleben

Wir, die Verwaltungsgemeinschaft
 „Börde“ Wanzleben,
 gratulieren nachträglich
 Frau Margarete und Herr Eberhardt Kunze
 aus Hohendodeleben
 recht herzlich zur
„Goldenen Hochzeit“
 und wünschen für den weiteren
 gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Schmunzelecke

Stolz zeigt Marianne ihrem Gast ein altes, vergilbtes Foto.

Darauf sieht man sie als Baby auf dem Arm ihrer Mutter. „So sah ich vor 25 Jahren aus.“

Der Gast schaut sich interessiert das Foto an und meint dann verwundert: „Das ist ja ein hübsches Bild, aber wer ist das Baby, das Sie da auf dem Arm halten?“



Die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“
Wanzleben übermittelt den Jubilaren für
den Monat August 2009 Glückwünsche
zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den
weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 12.08. Völlmar, Lieselotte	zum 74.	am 10.08. Gericke, Ursula	zum 79.
am 18.08. Schaper, Bernward	zum 71.	am 10.08. Foehr, Anni	zum 75.
am 20.08. Adebahr, Charlotte	zum 82.	am 11.08. Ackermann, Friedrich	zum 82.
am 22.08. Gießmann, Max	zum 84.	am 15.08. Holle, Manfred	zum 83.
am 23.08. Juschenko, Edith	zum 81.	am 15.08. Pietrzak, Harry	zum 79.
am 27.08. Schulze, Charlotte	zum 73.	am 15.08. Drebenstedt, Marlit	zum 78.
am 28.08. Abraham, Gerda	zum 89.	am 17.08. Duckstein, Alfred	zum 79.
am 30.08. Borchartd, Gerda	zum 80.	am 18.08. Behrendt, Katharina	zum 86.

Domersleben

am 10.08. Schrader, Günter	zum 72.	am 19.08. Sturm, Waltraut	zum 79.
am 13.08. Mendt, Rosemarie	zum 72.	am 19.08. Reuter, Anneliese	zum 71.
am 14.08. Nagelmüller, Bertha	zum 77.	am 19.08. Becker, Klaus	zum 70.
am 14.08. Otto, Elisabeth	zum 85.	am 23.08. Schneider, Marie-Luise	zum 76.
am 15.08. Guse, Gerta	zum 74.	am 23.08. Becker, Annedore	zum 70.
am 21.08. Ostehr, Ernst	zum 79.	am 24.08. Wiedekopf, Werner	zum 76.
am 30.08. Reinecke, Gundula	zum 72.		
am 31.08. Abel, Lieselotte	zum 89.		

Dreileben

am 01.08. Rosochatzki, Kurt	zum 70.		
am 21.08. Beinroth, Rita	zum 72.		
am 30.08. Stiemer, Elfriede	zum 77.		
am 30.08. Dreyer, Inge	zum 75.		

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 04.08. Born, Erika	zum 82.		
am 04.08. Wilke, Gerda	zum 81.		
am 11.08. Fischer, Hildegard	zum 82.		
am 12.08. Fredecke, Hanna	zum 79.		
am 19.08. Groß, Bruno	zum 80.		
am 19.08. Kuthe, Helga	zum 76.		
am 23.08. Krüper, Friedrich	zum 78.		
am 29.08. Lüder, Ingeborg	zum 75.		
am 29.08. Grauenhorst, Johanna	zum 85.		

Hohendodeleben

am 01.08. Döring, Karl	zum 71.		
am 02.08. Bree, Walter	zum 72.		
am 05.08. Drebenstedt, Fredi	zum 73.		
am 07.08. Kehse, Herbert	zum 89.		
am 07.08. Taubmann, Dora	zum 84.		
am 09.08. Drebenstedt, Siegfried	zum 72.		
am 09.08. Tempelhoff, Helma	zum 73.		
am 09.08. Oelke, Horst	zum 71.		
am 09.08. Rolletschek, Karl	zum 70.		

Klein Rodensleben

am 11.08. Wilke, Erich	zum 81.
am 16.08. Roesner, Heinz	zum 74.
am 17.08. Regener, Erich	zum 72.
am 24.08. Tews, Werner	zum 87.
am 25.08. Höldtke, Suse	zum 78.
am 25.08. Kroog, Käte	zum 73.
am 27.08. Krüger, Karl Heinz	zum 73.
am 30.08. Fischer, Otto	zum 77.

Klein Wanzleben / Remkersleben / Meyendorf

am 01.08. Fiedler, Heinz	zum 74.
am 03.08. Krosta, Lucie	zum 86.
am 04.08. Tangermann, Gerda	zum 89.
am 04.08. Könnecke, Anneliese	zum 82.
am 04.08. Nannke, Harry	zum 78.
am 05.08. Heise, Rosemarie	zum 72.
am 06.08. Pflume, Elsbeth	zum 83.
am 07.08. Schicker, Gerda	zum 72.
am 09.08. Rauth, Helmut	zum 72.
am 09.08. Tischer, Maria	zum 88.
am 10.08. Dr. Hünsche, Siegfried	zum 81.
am 12.08. Konczak, Christa	zum 76.
am 12.08. Lieder, Alfred	zum 73.
am 13.08. Nentwich, Hannelore	zum 70.
am 14.08. Hennebold, Georg	zum 75.
am 14.08. Meier, Brunhilde	zum 75.
am 15.08. Wetterling, Annemarie	zum 88.
am 16.08. Schärf, Elfriede	zum 81.
am 17.08. Kühle, Irmgard	zum 74.

am 20.08.	Draheim, Ilse	zum 76.	am 07.08.	Klohs, Ilse	zum 85.
am 21.08.	Hoffmann, Elsbeth	zum 70.	am 07.08.	Reher, Klaus	zum 70.
am 22.08.	Pape, Rosemarie	zum 70.	am 07.08.	Töpfer, Hildegard	zum 86.
am 23.08.	Fuchs, Ursula	zum 77.	am 08.08.	Koch, Erika	zum 70.
am 23.08.	Lütge, Käthe	zum 87.	am 09.08.	Eicke, Ilse	zum 87.
am 24.08.	Heisig, Hildegard	zum 80.	am 09.08.	Weisser, Helmut	zum 80.
am 25.08.	Rybarczyk, Ottokar	zum 76.	am 11.08.	Bauer, Wolfgang	zum 72.
am 26.08.	Poró, Wally	zum 87.	am 11.08.	Münchmeyer, Otto	zum 79.
am 28.08.	Witten, Erich	zum 83.	am 12.08.	Richter, Helene	zum 81.
am 30.08.	Schwieger, Theodor	zum 71.	am 12.08.	Lipfert, Harald	zum 76.
am 31.08.	Ulrich, Hannelore	zum 71.	am 13.08.	Zeh, Magdalene	zum 94.
			am 14.08.	Zeiske, Brunhild	zum 77.
			am 14.08.	Lehmann, Christa	zum 70.
			am 15.08.	Valisek, Martha	zum 96.
			am 15.08.	Hüttenrauch, Hildegard	zum 83.
			am 15.08.	Gahl, Irmgard	zum 81.
			am 16.08.	Kabel, Marta	zum 94.
			am 18.08.	Rautenberg, Sigrid	zum 74.
			am 19.08.	Illinger, Rudolf	zum 71.
			am 20.08.	Kagelmann, Waltraud	zum 78.
			am 20.08.	Dittmar, Bodo	zum 88.
			am 20.08.	Schoof, Helmut	zum 84.
			am 21.08.	Hahn, Wilhelm	zum 82.
			am 21.08.	Diedrich, Erika	zum 81.
			am 21.08.	Block, Otto	zum 87.
			am 21.08.	Biermann, Helga	zum 74.
			am 21.08.	Ruhland, Joachim	zum 84.
			am 22.08.	Beier, Christine	zum 83.
			am 22.08.	Richte, Lieselott	zum 70.
			am 23.08.	Frede, Annemarie	zum 93.
			am 23.08.	Müller, Harri	zum 73.
			am 23.08.	Rudloff, Helga	zum 72.
			am 24.08.	Grabau, Albert	zum 76.
			am 25.08.	Ladwig, Adalbert	zum 70.
			am 25.08.	Rieger, Walter	zum 76.
			am 26.08.	Dobbeck, Gertrud	zum 72.
			am 27.08.	Adamczik, Helmut	zum 77.
			am 27.08.	Weiß, Willi	zum 71.
			am 27.08.	Reichenbach, Gerhard	zum 73.
			am 28.08.	Sombrowski, Hans Joachim	zum 73.
			am 29.08.	Koch, Gertrud	zum 78.
			am 29.08.	Neumann, Siegfried	zum 80.
			am 29.08.	Weiß, Christa	zum 70.
			am 31.08.	Domscheit, Hannelotte	zum 79.

Seehausen

am 03.08.	Horn, Gerda	zum 81.
am 03.08.	Buchheister, Hannelore	zum 79.
am 04.08.	Weisel, Gertrud	zum 79.
am 05.08.	Baume, Rainer	zum 71.
am 06.08.	Grubert, Erika	zum 84.
am 07.08.	Lenz, Erika	zum 88.
am 09.08.	Loh, Anneliese	zum 77.
am 14.08.	Reschke, Edmund	zum 73.
am 15.08.	Krüger, Inge	zum 71.
am 19.08.	Thienelt, Ilse	zum 74.
am 21.08.	Bosse, Ingeborg	zum 84.
am 21.08.	Domine, Robert	zum 81.
am 23.08.	Jondral, Charlotte	zum 79.
am 23.08.	Harig, Anna	zum 76.
am 24.08.	Skowronski, Lieselotte	zum 70.
am 27.08.	Diefert, Herbert	zum 74.
am 28.08.	Lange, Hildegard	zum 85.
am 30.08.	Wollentarski, Jürgen	zum 76.

Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt

am 01.08.	Hahn, Christa	zum 77.
am 01.08.	Feldheim, Helene	zum 72.
am 03.08.	Ringling, Emma	zum 81.
am 03.08.	Rohde, Günter	zum 71.
am 04.08.	Rudi, Anna	zum 73.
am 04.08.	Jekel, Helmut	zum 77.
am 05.08.	Haag, Gertrud	zum 90.
am 05.08.	Konrad, Horst	zum 76.
am 05.08.	Kelle, Gisela	zum 73.
am 07.08.	Voigt, Gertrude	zum 88.

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau, Titelfoto: Frau Krug

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.

Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

07/2009

Herstellung: Druckerei H. Lohmann • 39435 Egel • Markt 23

Telefon: 039268 / 30 26 70 • Fax: 039268 / 23 28

Achtung Vereine!

Mitteilungen von Kultur- und Sportvereinen sind **kostenlos**.

Werte Geschäftsleute !

Eine Anzeige in dem örtlichen Mitteilungsblatt hat immer Erfolg.

Möchten Sie eine Anzeige schalten, steht Ihnen die

Druckerei H. Lohmann, 39435 Egel Markt 23,

Tel. 03 92 68 / 30 26 70, Fax: 03 92 68 / 23 28

e-mail: satz@druckerei-lohmann.de, Internet: www.Druckerei-Lohmann.de
gern zur Verfügung!

SCHÜNEMANN

Bad · Heizung · Klima

- Heizungswartung / Service
- Installation kompletter Bäder
- Solar - Photovoltaik - BHKW's - Wärmepumpen - Holzvergaser

Energiesparende Heiztechnik
Ihr Spezialist für alternative Energien
Heizungswartungen -aller Hersteller-

24 Std.



- Schnell und zuverlässig seit 20 Jahren
- Spitzenqualität zum günstigen Preis, fachmännisch ausgeführt
- Mit der Sicherheit einer guten Betreuung auf Jahre
- Verkauf von Heizungsbausätzen

Leisten Sie sich Komfort durch ein modernes Bad

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad
- Zum Ausspannen und Wohlfühlen

Schünemann Heizung · Sanitär GmbH

Turmstraße 6b · 39126 Magdeburg-Rothensee

☎ 03 91 / 50 50 500

Außenstelle Langenweddingen

Halberstädter Str. 49 · 39171 Langenweddingen

☎ 03 92 05 / 21 21 6



DKB Wohnungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Seehausen
Am Sportplatz

Ein guter Platz für Ihre Familie

Hier wohnen Sie familienfreundlich, komfortabel und preiswert.

Rufen Sie uns an!
Tel. (039201) 90 92 36
(täglich erreichbar)

www.dkb-sachsen-anhalt.de



z.B. 3 Zimmer, 80m²
€ 282,-
Kaltmiete zzgl. Nebenkosten

Beseitigung und Entsorgung von:

Baumschnitt, Hecken, Koniferen und allen Arten an Gestrüpp von Wald-, Feldwegen und von Straßen.



Beräumen verwildeter

Grundstücke oder Gärten

Baumfällarbeiten

Verkauf von Kamin- und Brennholz!

Fa. Tino Knauder

Birkenweg 01 • 39435 Egel

Tel.: 03 92 68 / 26 43 • Fax: 03 92 68 / 9 84 20

Funk: 01 72 / 3 83 29 37 • e-mail: tino_knauder@web.de

Tel.: 039209-699769

Fax: 039209-699802

Fu.: 0160-97303115

Ritterstr. 10
39164 Wanzleben
Postfach 12 01
39430 Egel



Wanzlebener

Dachdeckerbetrieb

- Dachdeckerarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Dachabdichtung
- Holz- u. Bautenschutz
- Trockenbau/Dämmung

www.dachdeckerbetrieb.info / girth@dachdeckerbetrieb.info

Nitsche Transporte

Transport bis 1,5 To

Norman Nitsche
Kurierdienst



Wanzlebener Str. 8C
39164 Domersleben

Funk: 0152 249 322 89

Tel./Fax: 039209 / 202301

Norman.nitsche@t-online.de

Franke Gebäudereinigung GmbH Service

Hotline 0700-700 50 100 www.franke-gebäudereinigung.com
Zentraldisposition Deutschland 03928 - 42 56 68

NEU!
WASCH SALON



Felgenreinigung • Fahrzeugpflege • Politur • Motorwäsche

Wash & Go **6,50 €** (Schnellreinigung)
waschen & trocknen

Tasse Kaffee



Wash & Go **9,90 €** (Schnellreinigung)
waschen, trocknen & aussaugen

Wash & Go **19,90 €** (Schnellreinigung)
waschen, trocknen & aussaugen
Scheiben- & Armaturenreinigung

GRATIS

Professionelle Autoaufbereitung 39,90 €

waschen, trocknen & aussaugen
Scheiben-, Armaturen- & Felgenreinigung

Handwäsche ab 6,50 €

+++JETZT NEU BEI+++JETZT NEU BEI+++

AUTOHAUS
WANZLEBEN
www.autohaus-wanzleben.de

Vor dem Hohen Tor 29
39164 Wanzleben
Tel.: 039209 - 67 10